

Wie kann ich die Sperrung meines Anschlusses sowie Zahlungsrückstände in Zukunft verhindern?

Örtliche Hilfsangebote zur Abwendung einer Versorgungsunterbrechung wegen Nichtzahlung

Kostenlose und vertrauliche Hilfs- und Beratungsangebote für Menschen in finanziellen Notlagen bietet u. a. die örtliche Beratungsstelle THINKA Weimar. Wenden Sie sich hierfür einfach an:

THINKA Weimar (Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung)

Standort Weimar West

Ansprechpartnerin: Charlotte Rühling
Prager Str. 5
99427 Weimar

Telefon: 03643 253320

Mobil: 0176 80217239

E-Mail: thinka-weimar.west@htg.de

Standort Weimar Nord

Ansprechpartnerin: Sandra Kolarz
Marcel-Paul-Straße 48 D
99427 Weimar

Telefon: 03643 253623

Mobil: 0176 80217241

E-Mail: thinka-weimar.nord@htg.de

Standort Weimar Schöndorf

Ansprechpartner: Andreas Kunze
Carl-Gärtig-Str. 25 a
99427 Weimar

Telefon: 03643 2512863

Mobil: 0176 31488644

E-Mail: thinka-weimar.schoendorf@htg.de

Anerkannte Schuldner- und Verbraucherberatungsstellen

AWO Weimar

Warschauer Str. 26 b
99427 Weimar

Telefon: 03643 9087350

E-Mail: t.mueller@awo-mittwest-thueringen.de

Homepage: www.awo-mittwest-thueringen.de

Caritasregion Mittelthüringen

Regierungsstraße 55
99084 Erfurt

Telefon: 0361 5553300

E-Mail: crmth@caritas-bistum-erfurt.de

Homepage: www.caritas-bistum-erfurt.de

Energieberatungsdienste und Energieaudits

Ein Energieberatungsdienst hilft Ihnen, in Zukunft den Energieverbrauch in Ihrer Wohnung, Ihrem Einfamilienhaus oder Ihrem Gewerbebetrieb zu verringern. Dabei wird z. B. geprüft, wie gut die Wände und Decken isoliert sind, ob an den Fenstern Wärme verloren geht oder wie hoch der Stromverbrauch der angeschlossenen Geräte ist. Außerdem werden Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen eine Reduzierung des Energieverbrauchs erreicht werden kann. Eine solche Beratung ist für ein Unternehmen entsprechend aufwändiger und wird Energieaudit genannt. Weitere Informationen finden Sie unter:

Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen

Telefon: 0800 809 802 400 (kostenfrei) oder 0361 55514-0

E-Mail: info@vzth.de

Homepage: www.vzth.de/weimar

Stromspar-Check Caritasregion Mittelthüringen

Telefon: 03643 202149

E-Mail: ssc-we@caritas-bistum-erfurt.de

Homepage: www.stromspar-check.de

Für Menschen mit geringem Einkommen, niedriger Rente oder Bezug von Leistungen wie Grundsicherung oder Sozialhilfe, kann ein kostenfreier Stromspar-Check sowie kompetente Beratung und ggf. Unterstützungsleistungen hilfreich sein.

Bitte beachten Sie: Die zukünftige Senkung Ihres Verbrauchs kann Ihnen dabei helfen, weitere Zahlungsrückstände zu vermeiden. Ihr bereits angefallener Zahlungsrückstand und somit die Voraussetzung der Sperrung werden hierdurch aber nicht beseitigt!

Staatliche Unterstützungsmöglichkeiten der sozialen Mindestsicherung

Es gibt in Deutschland verschiedene staatliche Unterstützungsmöglichkeiten der sozialen Mindestsicherung, um Menschen abzusichern, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können. Unter den Voraussetzungen des § 22 Abs. 8 Satz 2 SGB II kann das örtliche Jobcenter Ihnen gegebenenfalls ein Darlehen zur Rückzahlung des von Ihnen geschuldeten Betrags gewähren und/oder unsere zukünftigen Forderungen zur Fortsetzung der Belieferung bezahlen. Auch das örtliche Sozialamt kann Ihnen gegebenenfalls staatliche Unterstützungsmöglichkeiten nach § 8 SGB XII bereitstellen. Hierzu gehört z. B. die Hilfe zum Lebensunterhalt oder die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Ob die gesetzlichen Anforderungen hierfür in Ihrem konkreten Fall vorliegen, wird das Jobcenter bzw. das Sozialamt prüfen, wenn Sie dort einen entsprechenden Antrag stellen. Bitte wenden Sie sich hierfür an:

Jobcenter Weimar

Eduard-Rosenthal-Straße 43
99423 Weimar

Telefon: 03643 451-2970
Fax: 03643 451-2774
E-Mail: Jobcenter-Weimar@jobcenter-ge.de
Homepage: www.arbeitsagentur.de

Amt für Familie und Soziales/Stadt Weimar

Schwanseestraße 17
99423 Weimar

Telefon: 03643 762-960
Fax: 03643 762-961
E-Mail: familienamt@stadtweimar.de
Homepage: www.stadtweimar.de

Im Rahmen der Grundversorgung sind wir nach § 41g Abs. 3 Satz 1 EnWG mit Ihrer Einwilligung berechtigt und verpflichtet, das oben genannte, für Sie örtlich zuständige Sozialamt der Stadt Weimar, Amt für Familie und Soziales, über Ihren Zahlungsverzug und das Datum des geplanten Beginns der Versorgungsunterbrechung zu informieren. Die Erklärung Ihrer Zustimmung ist freiwillig.

Die Information des örtlich zuständigen Sozialamts kann dabei helfen, die Versorgungsunterbrechung zu vermeiden, soweit Sie berechtigt sind, staatliche Hilfen in Anspruch zu nehmen. Eine Information des örtlich zuständigen Sozialamts liegt daher in Ihrem eigenen Interesse.

Abschluss einer Abwendungsvereinbarung im Rahmen der Grundversorgung

Wir sind als Grundversorger verpflichtet, Ihnen auf Verlangen innerhalb von einer Woche eine Abwendungsvereinbarung anzubieten. Die Abwendungsvereinbarung besteht aus einer Ratenzahlungsvereinbarung über den bisherigen Zahlungsrückstand und einer Vereinbarung zur Fortsetzung der Belieferung auf Grundlage der allgemeinen und ergänzenden Bedingungen der Grundversorgung bzw. der vereinbarten Vertragsbedingungen. Wenn Sie die Abwendungsvereinbarung mit uns abschließen und den dort festgelegten Zahlungsverpflichtungen nachkommen, werden wir Ihren Anschluss nicht sperren. Ein Muster für eine solche Abwendungsvereinbarung finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: <https://sw-weimar.de/kundenservice/zahlungshilfe/>.

Bitte beachten Sie, dass dieses Angebot befristet ist bis zur Durchführung der Anschlusssperrung.

Alternative Zahlungspläne verbunden mit einer Stundung im Rahmen eines Sondervertrages

Wir können Ihnen einen Ratenzahlungsplan über bestehende Rückstände anbieten. Setzen Sie sich hierzu gerne mit uns in Verbindung.

Wir sind für Sie da und beraten Sie gerne.

Bei Fragen senden Sie uns eine E-Mail an forderung@sw-weimar.de
oder rufen Sie uns einfach unter **03643 4341-452** an.

Ihre Stadtwerke Weimar GmbH